

SPIELVEREINIGUNG e.V. 1930 WESTERNGRUND



VEREINBARUNG

ÜBER DIE VERMIETUNG VON WERBEFLÄCHEN

zwischen

der Spielvereinigung Westerngrund e.V., vertreten durch den jeweiligen Vorsitzenden
- im folgenden Verein genannt -

und

Fa.

- im folgenden Firma genannt -

1. Der Verein gestattet der Firma am Sportfeld der SpVgg in der Gemeinde Westerngrund, Sportplatzstraße, entlang der Umzäunung des Sportfelds eine Werbetafel in der Größe:

..... cm x 75 cm

zu Werbezwecken anzubringen.

2. Für die Gestattung der Werbung zahlt die Firma an den Verein ein jährliches Entgelt in Höhe von

51,13 € pro laufendem Meter

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt jeweils für ein Vertragsjahr im Voraus, erstmals am

SPIELVEREINIGUNG e.V. 1930 WESTERNGRUND



3. Der Vertrag beginnt am Er verlängert sich jeweils um ein Jahr und ist sechs Monate im Voraus zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

4. Die Kosten für die Herstellung der Werbetafel und der Montage trägt die Firma. Entsprechender Kontakt kann vom Verein vermittelt werden.
Für den Inhalt der Werbeinformation ist allein die Firma verantwortlich. Von etwaigen Ansprüchen Dritter stellt die Firma den Verein frei.

5. Während der Vertragslaufzeit erfolgt die Instandhaltung der Werbetafel nach Absprache mit der Firma.
Anfallende Instandhaltungskosten trägt die Firma.
Wünscht die Firma während der Vertragslaufzeit eine Änderung der Werbeinformation, so trägt sie die hierfür entstehenden Kosten.

6. Nach Vertragsende ist die Firma verpflichtet, die Werbetafel zu entfernen.

Westerngrund, den

.....

Spielvereinigung Westerngrund

.....

(Firma)